



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration  
und Verbraucherschutz  
Herrn Lothar Rommelfanger, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/8475**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

22. Januar 2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	06131 16-2415

**44. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 20. Januar 2026**

**hier: TOP 5**

**Bildungs- und Teilhabepaket**

**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8337**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rommelfanger,

in der 44. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 20. Januar 2026 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der  
Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf eine Studie des Paritätischen  
Gesamtverbandes Berlin aus dem Jahr 2024, die sich mit so genannten Teilhabequoten  
in Deutschland befasst hat. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass von rund  
53.000 anspruchsberechtigten Kindern in Rheinland-Pfalz nur 43.879 Kinder  
Leistungen aus dem so genannten Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Die daraus  
errechnete Quote von 9,1 Prozent liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 19,2  
Prozent.



Zunächst ist festzuhalten, dass der Paritätische Gesamtverband mit seiner Forschungsstelle diese Quote selbst ermittelt, dabei aber auf Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit zurückgreift. Insoweit sind die Berechnungen rechnerisch konsistent sowie methodisch transparent.

Jedoch ist dann auf eine wesentliche Einschränkung hinzuweisen, die die Autoren der Studie in ihrer Einleitung auf Seite 4 Fußnote 2 auch selbst benennen. Die Studie hat nicht alle anspruchsberechtigten Kinder in die Betrachtung einbezogen, sondern als Grundgesamtheit nur die sechs- bis unter 15-Jährigen im SGB-II Bezug untersucht. Außen vor blieben alle anderen Kinder bis zum sechsten Lebensjahr beziehungsweise zwischen dem 15. und dem 18. Lebensjahr. Nicht betrachtet wurde die Situation der Kinder im Wohngeldbezug oder der Familien, die den so genannten Kinderzuschlag beziehen.

Die Autoren treffen insofern auf Seite 43 ihrer Studie auch folgerichtig die nachstehende Feststellung: Die Ermittlung von tatsächlicher Inanspruchnahme und realisierter Auszahlungen von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist, wie schon in den zurückliegenden Jahren, nicht möglich.

Die Datengrundlage erfasst tatsächlich ausschließlich Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), während weitere anspruchsberechtigte Gruppen systematisch ausgeblendet bleiben. Dadurch entsteht ein verzerrtes Bild der Inanspruchnahme beziehungsweise ist die Grundgesamtheit damit nicht korrekt, sofern man aus der benannten Quote Rückschlüsse auf die tatsächliche Inanspruchnahme führen wollte.

Für politische Bewertungen und Vergleichbarkeit zwischen Kommunen oder Bundesländern sind die Quoten nur eingeschränkt belastbar. Das sagen auch die Autoren. Konkret heißt das: die vorliegende Quote eignet sich als Kennzahl nur bedingt zur Bewertung von Steuerungsleistungen, Wirksamkeit oder Zielerreichung des Bildungs- und Teilhabepakets.



Die statistische Gleichsetzung von Kindern, die lediglich eine einmalige oder automatisch ausgezahlte Leistung erhalten, mit solchen, die dauerhaft an Bildungs- oder Teilhabeangeboten partizipieren, unterminiert die Aussagekraft der Quote als Maß für soziale Teilhabe. In evaluativer Hinsicht bleibt unklar, in welchem Umfang das Bildungspaket tatsächlich zur Reduzierung sozialer Ungleichheit oder zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen beiträgt. Aus politisch-strategischer Perspektive problematisch ist zudem, dass die Quoten keine Aussagen über Zugangsbarrieren, Verwaltungspraktiken oder lokale Ausgestaltungsspielräume zulassen.

Für eine umfassende Bewertung wäre aber zu berücksichtigen, dass niedrige Inanspruchnahmequoten unterschiedliche - übrigens inzwischen auch gut belegte - Ursachen haben.

Eine niedrige Inanspruchnahme kann auf Informationsdefizite, hohe bürokratische Hürden, restriktive Bewilligungspraxis oder komplexe Antragsverfahren hinweisen. Auch können abweichende kommunale Umsetzungsmodelle oder ergänzende landes- und kommunalfinanzierte Unterstützungsangebote verantwortlich sein.

Gleichwohl nimmt aber unbestritten in der untersuchten Teilgesamtheit der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher zwischen sechs und 15 Jahren nur ein kleiner Teil in Rheinland-Pfalz mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch.

Aus der Forschung und der Verwaltungspraxis kennen wir vier gut zu belegende Gründe, warum das so ist:

### 1. Strukturelle Zugangshürden

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist eben keine einheitliche Leistung, sondern ein Bündel einzelner Leistungen. Für viele dieser Leistungen sind separate Anträge, zusätzliche Nachweise (Schule, Verein, Nachhilfe) und wiederholte Bewilligungen erforderlich. Für Eltern im SGB-II-Bezug bedeutet das im Einzelnen: hoher Zeitaufwand, hohe formale Anforderungen, geringe Planungssicherheit. Das bedeutet: Je höher die Antragshürden, desto geringer die Inanspruchnahme, selbst bei hohem Bedarf.



## 2. Informationsdefizite und unklare Zuständigkeiten

Viele Eltern wissen nicht, dass sie Leistungsansprüche haben, welche Leistungen sie beanspruchen können, wo und bei wem sie die Leistungen beantragen müssen. Besonders problematisch ist der Wechsel zwischen Jobcenter, Schule, Kommune sowie Leistungsanbieterinnen und -anbietern. Es fehlen häufig umfangreiche Informationen. Wenn sie aber vorhanden sind, dann sind sie oft schwer verständlich.

## 3. Stigmatisierung und Vermeidungshaltungen

Ein oft unterschätzter Faktor: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket machen Armut sichtbar (zum Beispiel beim Mittagessen oder Vereinsbeiträgen). Eltern vermeiden deshalb sehr oft trotz Anspruchsberechtigung die Antragstellung, um ihr Kind nicht zu „markieren“ oder sich selbst nicht erneut gegenüber Behörden erklären zu müssen. Gerade bei Teilhabeleistungen, Lernförderung und Freizeitangeboten ist dieser Effekt stark.

## 4. Geringe finanzielle Attraktivität einzelner Leistungen

Pauschale Teilhabeleistungen von 15 Euro pro Monat (bundesweit) stehen der Höhe nach in keinem Verhältnis zum Aufwand, der betrieben werden muss, um diese Leistung zu bekommen. Und zudem reicht diese Pauschale kaum aus, um reale Vereins- oder Kurskosten zu decken. Zusätzliche Kosten (Ausrüstung, Fahrten) bleiben häufig ungedeckt.

Neben der Unterstützung der vielen Aktivitäten, die die Kommunen, die Jobcenter oder die Wohngeldämter selbst ergreifen, um die Eltern auf ihre Ansprüche hinzuweisen, hat sich die Landesregierung schon vor der Veröffentlichung der Studie entschieden, zwei Ansätze offensiv zu verfolgen:

- Mit einer automatischen Auszahlung der Schulbedarfe an alle berechtigten Kinder und Jugendlichen, die zur Schule gehen, wurden gute Erfahrungen gemacht. In Anlehnung an diese automatische Auszahlung sollte anerkannt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen einen Bedarf an sozialer Teilhabe haben.



Es ist zu prüfen, ob auf eine konkrete Zweckbindung der Teilhabeleistung generell verzichtet werden kann. Damit entfallen auch sämtliche Antrags- und Nachweispflichten für alle Beteiligten - eine enorme bürokratische Entlastung der Verwaltungen und der Leistungsberechtigten.

- Finanzierung und Verpflichtung bestehender und neu zu entwickelnden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen nach den Vorstellungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung präferiert werden.

Dieser Vorschlag deckt sich übrigens mit den aktuellen Vorschlägen vieler Akteurinnen und Akteure zur Reform des Sozialstaats, in denen Pauschalierungen, Vereinfachungen und Entbürokratisierungen gefordert werden. Zu den renommierten Organisationen, die hier dringenden Handlungsbedarf sehen, gehören unter anderem auch der Deutsche Landkreistag, der Städtetag, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Überörtlichen Sozialhilfeträger und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK).

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall